



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Unterrichtungsvorlage

Vorlage-Nr.:	UV/0159/2017		Datum:	29.05.2017			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2SM				
Gremienweg:							
20.06.2017	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Barrierefreier Umbau Bushaltestelle "Bundesarchiv" auf der Karthause						

Unterrichtung:

Die Haltestelle „Bundesarchiv“ (stadteinwärts) wird von der Linie 2/12 angefahren, es halten dort 54 Busse pro Tag. Die Haltestelle wird von den Fahrgästen sehr gut angenommen. Im Jahr 2012 wurde der Steig stadtauswärts barrierefrei umgebaut und auch eine barrierefreie Querungsstelle geschaffen.

Die an der Haltestelle vorhandene Busbucht, die mit Pflaster befestigt ist, weist erhebliche Schäden und Verdrückungen auf. Hier ist eine Erneuerung der Oberfläche erforderlich. Dabei wird die Haltestelle gleichzeitig barrierefrei umgebaut.

Derzeit ist es den Bussen, aufgrund der Bordsteinführung, nicht möglich, die bestehende Haltestelle parallel zum Bordstein und damit barrierefrei anzufahren. Auch haben die vorhandenen Bordsteine eine zu geringe Höhe.

Es ist eine geänderte Bordsteinführung als „Sägezahn“ mit „Kasseler Sonderborden“ geplant. Der Wartebereich für die Fahrgäste wird gemäß den vom Stadtrat beschlossenen Straßenbaudetails, einschließlich der taktilen Elemente, hergestellt. Die angrenzenden Gehweg- und Fahrbahnflächen werden angeglichen. Die Entwässerung wird angepasst.

Die Gesamtkosten sind mit 25.000 € veranschlagt. Die bauliche Umsetzung erfolgt im Rahmen des Jahresvertrags.

Ausreichende Mittel stehen unter der Kostenstelle K660200 E02 im Haushalt 2017 zur Verfügung. Die Beauftragung erfolgt, sobald der Haushalt frei ist.

Anlagen:

Lageplan